

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Claudia Bauer
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.334.477

Wien, am 16. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Thau, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. April 2026 unter der Nr. **5864/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: Aufklärung bei Insolvenz und Beendigung der Tätigkeit geförderter Rechtsträger“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

1. *Welche Förderempfänger (bitte unter Angabe von Name und ZVR-Zahl bzw. Firmenbuchnummer), die seit der letzten Gesetzgebungsperiode (23.10.2019) Förderungen aus Ihrem Ressort erhalten haben, sind mit Stand der Anfragebeantwortung bereits aufgelöst, liquidiert, gelöscht oder befinden sich in Abwicklung?*
2. *Wie hoch war die Gesamtsumme der ausgezahlten Förderungen an diese Förderempfänger im jeweiligen Jahr der Auszahlung? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Förderempfänger, Jahr, Förderzweck und Förderhöhe)*
3. *Bei welchen dieser Förderempfänger erfolgte die Auflösung, Liquidation bzw. Löschung innerhalb von 24 Monaten nach Erhalt der letzten Tranche einer Förderung?*

4. Bei welchen Förderempfängern wurde ein Insolvenzverfahren (Konkurs- oder Sanierungsverfahren) eröffnet?
5. In welchen Fällen wurde ein solches Insolvenzverfahren abgewiesen?
6. Wurden von Ihrem Ressort Forderungen in etwaigen Insolvenzverfahren angemeldet?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe und bei welchen Förderempfängern?
 - b. Welche Insolvenzquoten konnten dabei erzielt werden?

Die seit der letzten Gesetzgebungsperiode geförderten und mit Stand der Anfragebeantwortung bereits aufgelösten, liquidierten, gelöschtten oder in Abwicklung befindlichen Förderempfänger der UG 25 samt Gesamtsumme der ausgezahlten Förderung und Datum der Zahlung der letzten Tranche sowie Datum der Auflösung, Liquidation können der Tabelle entnommen werden. Bei keinem der Förderungsempfänger wurde ein Insolvenzverfahren eröffnet oder abgewiesen und daher wurden auch keine Forderungen in Insolvenzverfahren angemeldet.

Fördernehmer	Gesamtsumme	Datum letzte Tranche/ Auflösung	Insolvenzverfahren	Abweisung Insolvenzverfahren	Forderungen
Ausbildungsinstitut der Diözese St. Pölten	12.000,00	12.11.2020/ Sommer 2024	unbekannt	unbekannt	keine
Fachstelle Beziehung – Ehe – Familie / Ressort Lebenswelten der Diözese St. Pölten	5.800,00	04.07.2023/ November 2023	unbekannt	unbekannt	keine
Institut für klinische Sexualpsychologie und Verhaltenstherapie	21.316,55	22.12.2020/ 31.12.2020 (Einstellung Beratungstätigkeit)	nein	nein	keine
Institut für Familien-, Gruppen-, Partner- u. Einzelberatung sowie -hilfe (IFGPE)	171,070,51	23.12.2023/ 31.10.2024 (Einstellung Beratungstätigkeit)	nein	nein	keine

HORIZONTE Institut f. Lebens- u. Familienfragen	217.055,00	26.07.2024/ 05.10.2024	nein	nein	keine
Akademisches Forum für Außenpolitik - Österreich	1.086.584,00 (2015-2024)	08.05.2024/ 03.01.2025			706.628,40

Zu Frage 7:

7. In welchen Fällen wurde nach Bekanntwerden der Insolvenz oder bei Verstößen gegen die Förderrichtlinien eine Rückforderung eingeleitet, welche Summen wurden zurückgefordert und wie viel konnte durch Ihr Ressort tatsächlich vereinnahmt werden? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Förderempfänger, Jahr, Förderzweck und Förderhöhe)?
- a. Gab es Fälle, in denen auf eine Rückforderung verzichtet wurde?
- i. Wenn ja, mit welcher Begründung und bei welchen Rechtsträgern?

In folgenden Fällen wurden Rückforderungen geltend gemacht. Dazu ist festzuhalten, dass bei erfolgloser Einmahnung einer Rückforderung die Angelegenheit der Finanzprokuratur zur Prüfung und allfälligen Forderungseinbringung übertragen wird.

Fördernehmer	Förderzweck	Bisherige Vereinnahmung
Akademisches Forum für Außenpolitik - Österreich (AFA)	Basisförderung, Mitgliedsbeitrag Bundesjugendvertretung und Projektförderung im Rahmen der Bundesjugendförderung	Verfahren läuft
Institut für klinische Sexualpsychologie und Verhaltenstherapie	Familienberatungsförderung	Rückforderung in der Höhe von 58,45 Euro zurückgezahlt
Institut für Familien-, Gruppen-, Partner- u. Einzelberatung sowie -hilfe (IFGPE)	Familienberatungsförderung	Rückforderung in der Höhe von 378,30 Euro zurückgezahlt

Zu den Fragen 8 und 9:

8. Wird vor der Vergabe von Förderungen die wirtschaftliche Beständigkeit von Förderempfängern durch Ihr Ressort geprüft?
- a. Wenn ja, wie erfolgt die Beurteilung und wer führt diese durch?
- b. Gibt es spezielle Vorgehensweisen bei Rechtsträgern mit zweifelhafter wirtschaftlicher Beständigkeit?

9. *Wie wird sichergestellt, dass Förderempfänger, die kurz nach Fördererhalt aufgelöst, liquidiert oder gelöscht wurden, nicht unter neuem Namen erneut Förderungen erhalten?*

Die wirtschaftliche Beständigkeit der Förderwerber wird in jedem Einzelfall vor der Fördervergabe aus der UG 25 geprüft.

Förderwerber haben bei Antragstellung den Vorjahres-Rechnungsabschluss zur Beurteilung der Finanzgebarung zu übermitteln sowie einen Finanzplan für das zur Förderung eingereichte Projekt vorzulegen, in dem Ausgaben und Einnahmen aufgeschlüsselt und ausgeglichen sein müssen. Abfragen in der Transparenzdatenbank vor Förderungsgewährung ermöglichen eine Prüfung, ob die im Finanzplan vorgesehenen Einnahmen von anderen öffentlichen Geldgebern gedeckt sind.

Im online-Förderansuchen ist vom Förderwerber als notwendige Antragsvoraussetzung außerdem zu bestätigen, dass

- kein offenes Insolvenzverfahren (bzw. die Eröffnung dieses wegen mangelnden kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde) besteht oder der/die Förderungsnehmende sich nicht in Liquidation befindet.
- keine Steuer- oder Sozialversicherungsrückstände bestehen.
- keine strafrechtlichen Verurteilungen (insbesondere Förderungsmisbrauch sowie Verstöße gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz (gem. § 30b AuslBG) vorliegen.

Die Prüfung und Kontrolle der Fördervoraussetzungen und der Abrechnung von gewährten Förderungen erfolgen auf Grundlage der rechtlichen Bestimmungen. Fördernehmende sind verpflichtet, im Rahmen der Antragsstellung und der Abrechnung der Förderung alle Daten bezüglich ihrer Förderwürdigkeit bekannt zu geben. Demzufolge werden alle Angaben jährlich bei der Antragstellung und der Abrechnung geprüft.

Im Rahmen der Antragsprüfung werden insbesondere die vorgelegten Unterlagen (z. B. Jahresabschlüsse, Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen, Finanzierungspläne) sowie verfügbare Registerdaten berücksichtigt. Es erfolgt eine Überprüfung des Rechtsstatus und der vertretungsbefugten Organe, etwa durch Auszüge aus dem Zentralen Vereinsregister. Förderwerber sind verpflichtet, verbindliche Erklärungen hinsichtlich der Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Angaben abzugeben. Darüber hinaus erfolgen Kontrollen zur Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel und der Einhaltung der Förderbedingungen. Bei Verstößen drohen Rückforderungen sowie verwaltungs- und

strafrechtliche Konsequenzen. Bei Zweifeln an der wirtschaftlichen Beständigkeit des Förderwerbers und wenn mit den vorhandenen (Förder)Mitteln die Projektumsetzung nicht gewährleistet erscheint, wird das Förderansuchen abgelehnt.

Mit jedem Förderungsantrag sind auch aktuelle Registerauszüge vorzulegen, aus denen die vertretungsberechtigten Personen der antragstellenden Organisation ersichtlich sind. Somit werden nicht nur der Name des Förderwerbers, sondern auch die handelnden Personen überprüfbar.

Claudia Bauer

